

## **Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW**

### **Begründung:**

#### **1.) Norbert – Gymnasium Knechtsteden, Erweiterung Sportinternat**

Nach der Anfang 2010 erfolgten notwendigen Umplanung des Baukörpers ist es versäumt worden, eine entsprechende Kostenaufstockung und -anpassung zu erarbeiten, da der neu geplante Baukörper zwar weiterhin die vorgesehenen 18 Wohneinheiten beinhaltet, jedoch vor dem Hintergrund der gefundenen Kompromisslösung neben einer größeren Dach- und Gründungsfläche auch eine erheblich höhere Mantelfläche aufweist.

Da eine weitere Ausdehnung des Baukörpers nicht mehr möglich ist, wurde auf Grund der veränderten Gebäudegeometrie Fundamentierungen im Bereich der überbauten Freiflächen für einen zukünftig möglichen Ausbau eingeplant, da eine nachträgliche Fundamentierung inkl. Aushub nur durch erheblich höhere Kosten möglich wäre.

Neben den Mehrkosten auf Grund der veränderten Bauweise und der veränderten architektonischen Gebäudegeometrie sowie der vorsorglichen Fundamentierung für einen möglichen späteren Ausbau, sind erhebliche Mehrkosten wegen der zurzeit im Baugewerbe herrschenden Hochkonjunktur zu verzeichnen.

Da die Kostenberechnung aus dem Jahre 2009 datiert und in dieser Zeit ein konjunkturelles Tief herrschte mit entsprechenden niedrigen Baupreisen (siehe auch Konjunkturprogramm II), besteht zu den heutigen Baupreisen ein hoher Preisunterschied von durchschnittlich je nach Gewerk zwischen 15 und 25 %.

Diese sind erklärbar aufgrund erheblich gestiegener Materialpreise wie Stahl, Kupfer, Dämmstoffe usw.

Neben diesen Kosten steigernden Faktoren sind auch die gesetzlichen Vorgaben aus der neuen Energieeinsparverordnung zu berücksichtigen, die den Einsatz von regenerativen Energien vorsieht oder eine erheblich höhere Dämmung zur Kompensation notwendig macht.

Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, wurde die Dämmstärke erhöht - was jedoch alleine nicht ausreichend ist – und eine Solarthermieanlage auf der Dachfläche mit entsprechender Zugänglichkeit notwendig.

Die Kostenfortschreibung setzt sich wie folgt zusammen:

-ursprüngliche Kosten Stand 2009 1.220.000,00 €

#### **neue Kostenrechnung:**

-auf Grund veränderter Gebäudegeometrie 187.000,00 €

-Vorbereitende Gründung für einen möglichen späteren Ausbau 35.000,00 €

-Auswirkung Energieeinsparverordnung Solarthermie  
mit entsprechender Zugänglichkeit: 25.000,00 €

1.467.000,00 €

-Kostensteigerung konjunkturell bedingt

durchschnittlich knapp 15 % von 1.467.000,00 €	<u>213.000,00 €</u>
-Gesamt	1.680.000,00 €
-Mehrbedarf	460.000,00 €

Deckung:

Die Deckung des Mehrbedarfes ist im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet durch Minderausgaben bei der Joseph-Beuys-Schule, Mehrzweckhalle (Produktsachkonto 030.221.010.014 – M 22101040 - 7851001) und durch Minderausgaben beim Berufskolleg Grevenbroich, Lichthof Überdachung (Produktsachkonto 030.231.010.010 – M 23101000 - 7851001).

Die Minderausgaben sind möglich durch eine zeitliche Verschiebung bei diesen Maßnahmen. Für die weitere Abwicklung dieser Maßnahmen werden entsprechende Mittel im Etat 2012 veranschlagt.

**2.) Ringerhalle Dormagen**

Im Rahmen der Baufertigstellung stellte sich heraus, dass mit erheblich höheren Baukosten zu rechnen ist, als ursprünglich angenommen. Dies ergibt sich aus folgenden Umständen:

Auf der Basis der Entwurfsplanung der Stadt Dormagen für den Neubau einer Ringerhalle hat Amt 65 am Standort Berufsbildungszentrum Dormagen den Neubau der Ringerhalle geplant. Da die äußeren Abmessungen und die Raumaufteilungen - bis auf die Höhenentwicklung der Ringerhalle selbst - übernommen werden konnten, wurden auch die seinerzeit ermittelten Kosten für die Errichtung einer Ringerhalle durch die Stadt Dormagen übernommen.

Lediglich aufgrund der veränderten Höhenentwicklung und der grundstücksabhängigen Außenanlagen wurden die entsprechenden Zusatzkosten ermittelt und auf die errechneten Gesamtkosten der Stadt Dormagen hinzugerechnet.

Die Ermittlungen der Kosten für eine Ringerhalle durch die Stadt Dormagen betrug im Jahre 2009/10

596.000,00 € brutto

Die durch den Rhein - Kreis Neuss ermittelten Zusatzkosten für die höhere Ringerhalle und den spezifischen Außenanlagen betrug  
Somit angemeldete Gesamtkosten

99.800,00 € brutto  
695.800,00 € brutto

Es sind jedoch die gesetzlichen Vorgaben aus der neuen Energieeinsparverordnung zu berücksichtigen, die den Einsatz von regenerativen Energien vorsieht oder eine erheblich höhere Dämmung zur Kompensation notwendig macht. Eine Erhöhung der Dämmstärken führte jedoch nicht zum notwendigen rechnerischen Ergebnis als Nachweis zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung. Die vorgesehene Anbindung an das Fernheiznetz der Stadt Dormagen, welches den Schulkomplex versorgt, scheiterte an der Tatsache, dass in dieser Region Fernwärme zu ca. 97 % aus nicht - regenerativen Energien hergestellt wird. Eine angestrebte Lösung zur Reduzierung der Investitionskosten für den regenerativen Energiebereich im Rahmen eines Contracting-Verfahrens führte jedoch leider zu Angeboten, die die jährlichen Betriebskosten in nicht vertretbare Höhe geführt hätten.

Der wirtschaftliche Vergleich verschiedener technischer Möglichkeiten im Rahmen der regenerativen Energien führte letztlich zu der Entscheidung für eine Luftwasserwärmepumpe.

Die Kostenberechnung der Stadt Dormagen aus dem Jahre 2009/10 und die ergänzende Berechnung durch Amt 65 Anfang 2010 basierten auf Zahlen mit entsprechend niedrigen Baupreisen. Die heutigen Baupreise weisen einen Preisunterschied im Bereich Sporthallenbau von durchschnittlich 11% auf- je nach Gewerk zwischen 8 und 18 %. Diese Steigerungen sind erklärbar auf Grund erheblich gestiegener Materialpreise und der allgemein starken Baukonjunktur.

Die Kostenfortschreibung setzt sich wie folgt zusammen:

-ursprüngliche Kosten Stand 2010	695.800,00 €
<u>neue Kostenrechnung:</u>	
- Kosten aus Einsatz regenerativer Energien	ca. 55.000,00 €
- Kostensteigerung aufgrund zu geringer Kostenansätze in der Kostenplanung der Stadt Dormagen	<u>ca.100.000,00 €</u>
	850.800,00 €
- Kostensteigerung konjunkturell bedingt durchschnittlich 11 % von 850.800,00 €	<u>93.000,00 €</u>
- Gesamt	943.800,00 €
- Mehrbedarf	248.000,00 €

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW handelt es sich um erhebliche über-/außerplanmäßige Auszahlungen, die der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen. Es handelt sich um laufende Projekte. Der Beschluss muss umgehend gefasst werden, damit die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden können. Da eine rechtzeitige Einberufung des Kreistages und auch des Kreis Ausschusses nicht möglich ist, entscheidet gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW der Landrat mit einem Ausschussmitglied im Wege der Dringlichkeit. Die Entscheidung ist dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bei der Bezirksregierung wurde schriftlich angefragt, ob ein ergänzender Förderantrag für die beiden Bauvorhaben Norbert – Gymnasium Knechtsteden, Erweiterung des Sportinternats und Ringerhalle Dormagen gestellt werden kann.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 3 KrO NRW wird nachfolgenden über-/außerplanmäßigen Auszahlungen zugestimmt:

- **Produkt 030.217.010 „Norbert-Gymnasium“**  
Sachkonto 7851001 M 217 01001 „Erweiterung Sportinternat“ Mehrauszahlungen in Höhe von 460.000.EUR
- **Produkt 080.421.010 „Sportförderung“**  
Sachkonto 7851001 M 42101002 „Bau Ringerhalle“ Mehrauszahlungen in Höhe von 248.000 EUR

Die Deckung der Mehrbedarfe ist im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet durch Minderausgaben bei der Joseph-Beuys-Schule, Mehrzweckhalle (Produktsachkonto 030.221.010.014 – M 22101040 - 7851001) und durch Minderausgaben beim Berufskolleg Grevenbroich, Lichthof Überdachung (Produktsachkonto 030.231.010.010 – M 23101000 - 7851001).

Die Minderausgaben sind möglich durch eine zeitliche Verschiebung bei diesen Maßnahmen. Für die weitere Abwicklung dieser Maßnahmen werden entsprechende Mittel im Etat 2012 veranschlagt.


Diese Entscheidung ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Neuss/Grevenbroich, den 18.04.2011



---

Landrat Petrauschke



---

Kreisausschussmitglied